



Abfrage zu Diskriminierungsfällen im Jahr 2021 an der Universität zu Köln

gemäß §10 der Richtlinie zum Umgang mit Diskriminierung, sexualisierter Gewalt und Mobbing

Zur Entwicklung geeigneter Präventionsangebote werden Meldungen von Diskriminierungsfällen an der Universität zu Köln zentral in anonymisierter Form erfasst. Diese Daten werden einmal im Jahr vom Referat für Gender & Diversity Management gesammelt und in Abstimmung mit der AG Richtlinie Antidiskriminierung ausgewertet.

Bitte machen Sie im Folgenden Angaben zu allen Diskriminierungsfällen, die im Jahr 2021 entweder der Grund eines Beratungsgesprächs waren oder die im Rahmen eines Beratungsgesprächs thematisiert wurden. Bitte füllen Sie dazu dieses Formular entweder in elektronischer Form oder handschriftlich aus. Schicken Sie das ausgefüllte Formular entweder per E-Mail an gedim@verw.uni-koeln.de oder per Hauspost an das Referat Gender & Diversity Management.

Beratungs- bzw. Beschwerdestelle:.....

Berater*in:.....

Wie viele Gespräche im Rahmen Ihrer Beratungs- bzw. Beschwerdestelle haben Sie im besagten Jahr geführt, die mit Diskriminierung befasst waren?

Anzahl:

Falls bekannt: Bei wie vielen dieser Gespräche waren Sie die erste Anlaufstelle?

Anzahl:

Welches Geschlecht hatten die betroffenen Personen?

Geschlecht	Anzahl
weiblich	
männlich	
divers (Personen, die sich weder zum weiblichen noch zum männlichen Geschlecht zuordnen können oder wollen)	
keine Zuordnung	

Aus welchen der folgenden universitären Bereiche kamen die betroffenen Personen?

Bereich	Anzahl
Wissenschaft	
Verwaltung (inkl. Stabsstellen, Zentrale Einrichtungen und Sonstiges)	
Studierende	

Welchen der folgenden Diskriminierungsformen würden Sie die Diskriminierungsfälle zuordnen?

Diskriminierungsform	Anzahl
direkte bzw. unmittelbare Diskriminierung (Handlung, Regelung oder Maßnahme, die offensichtlich eine objektivierbare, d.h. nachvollziehbare und nachprüfbare Ungleichbehandlung einer Person oder von Personengruppen zur Folge hat, z.B. rassistischer oder sexistischer Sprachgebrauch)	
indirekte bzw. mittelbare Diskriminierung (Handlung, Regelung oder Maßnahme, die zwar neutral formuliert ist und keine offensichtliche Benachteiligung bestimmter Gruppen enthält, sich in ihrer konkreten Anwendung jedoch nachweislich so auswirkt, dass die Angehörigen einer bestimmten Gruppe regelmäßig benachteiligt werden, z.B. verpflichtende Veranstaltungsformate, die Personen mit Betreuungspflichten ausschließen)	
sexualisierte Gewalt (Alle Verhaltens- und Handlungsweisen, die in sexueller Hinsicht diskriminierend, beleidigend und/oder demütigend sind und die zur Folge haben, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird)	
Mobbing (Konfliktbeladene Kommunikation oder Handlung zwischen/unter einzelnen oder mehreren Beteiligten, bei der die betroffene Person unterlegen ist und von einer oder mehreren Personen wiederholt und systematisch, oft über einen längeren Zeitraum ausgegrenzt oder direkt oder indirekt angegriffen wird)	
Sonstiges und zwar:	
Zuordnung nicht möglich	

Aufgrund welcher Merkmale der betroffenen Personen haben sich die Diskriminierungsfälle ereignet?

Merkmal	Anzahl
Lebensalter	
Geschlecht/geschlechtliche Identität	
sexuelle Orientierung	
Religion/Weltanschauung	
gesundheitliche/psychische Beeinträchtigung	
ethnische Herkunft bzw. rassistische Zuschreibung	
sozialer/ökonomischer Hintergrund	
Sonstiges Merkmal und zwar:	
Mehrfachdiskriminierung (Diskriminierung aufgrund mehrerer Merkmale bzw. aufgrund des spezifischen Zusammenspiels einer Kombination von Merkmalen)	
Zuordnung nicht möglich	

Wie häufig wurde ein formelles Verfahren (Beschwerde) nach §8 der Richtlinie zum Umgang mit Diskriminierung, sexualisierter Gewalt und Mobbing eingeleitet?

Anzahl:

Weitere Anmerkungen (bitte keine personenbezogenen Angaben)